



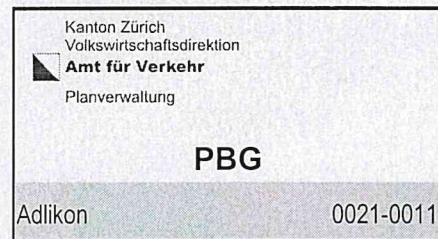
Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion



Verfügung

vom - 7. März 2012

5091



B2

Gemeinde Adlikon

Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien

Fussweg „E“ und Haldenstrasse, Bereich Kernzone Quartierplan „Halden“

Baulinien. Der Gemeinderat Adlikon hat mit Beschluss vom 15. November 2011 am Fussweg „E“ und der Haldenstrasse, im Bereich der Kernzone Quartierplan „Halden“, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1541/1975 teilweise ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 15. November 2011 vom Gemeinderat Adlikon beschlossene teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien am Fussweg „E“ und der Haldenstrasse, Bereich Kernzone Quartierplan „Halden“, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Adlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Adlikon, 8452 Adlikon (unter Rücksendung einer Plankopie mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage einer Plankopie mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

E. Bieri